

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Schulsozialarbeit flächendeckend und bedarfsgerecht ausbauen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

I. dem Landtag zu berichten

1. welcher Bedarf an Schulsozialarbeitern bei der Etablierung von Schulsozialarbeit in allen Schularten einschließlich Grund-, Förder-, Mittel- und Berufsschule sowie Gymnasien sowie den dafür nötigen Vollzeitäquivalenten (VzÄ) in Relation zu den Schülerzahlen entstünde;
2. welche Ergebnisse aus der Prüfung der Etablierung eines spezifischen Förderprogramms als Starthilfe für den Aufbau zusätzlicher Projekte der Schulsozialarbeit sowie zur Verbesserung der Strukturqualität an bestehenden Standorten resultieren.

II. dem Landtag ein Konzept vorzulegen, wie der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit sowie die Fortsetzung der qualitativen Entwicklung des Handlungsfeldes als Gestaltungsaufgabe im Rahmen der Anregungs-, und Unterstützungsfunktion des Freistaates nach § 82 SGB VIII erfolgen soll, insbesondere hinsichtlich

- der erforderlichen Kapazitäten für eine frühzeitige und ausreichende Diagnostik,
- einer sinnvollen organisatorischen Lösung für Integrationsstunden und
- die Schaffung von Strukturen für den Übergang von der Grund- zur Mittelschule, beispielsweise in Form von Jahresberichten, um eine effektive kognitive wie sozial-emotionale Förderung der Kinder zu ermöglichen.

### **Begründung:**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drs 3/3553, „Schulsozialarbeit in Sachsen“ teilt die Staatsregierung mit, es handele sich bei der Schulsozialarbeit um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, „die gemäß § 80 SGB VIII der Planungshoheit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterliegen“. Damit falle es „in die kommunale Zuständigkeit, den konkreten Bedarf für Projekte der Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe zu ermitteln und die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.“

- b.w. -

Dr. André Hahn,  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 30.03.2011

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

Jedoch ist es nach § 82 SGB VIII Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde des Landes (in Sachsen SMS und SMK), „die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern“ (Abs. 1) und „auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen“ (Abs. 2).

Mit der Absenkung der Jugendpauschale im Jahr 2010 von 14,30 Euro auf 10,40 Euro je jungen Menschen unter 27 Jahren erhielten und erhalten die Gebietskörperschaften um 30 Prozent niedrigere Zuweisungen für ihre Jugendarbeit. Seit dem Sommer 2010 zu beobachtende Auswirkungen sind unter anderem der Rückgang der Schulsozialarbeit durch Abbau von Vollzeitäquivalenten und durch überarbeitete Jugendhilfepläne begründete neue Stellenbeschreibungen sozialpädagogischer Fachkräfte mit der Bündelung jugendhilflicher Leistungsarten wie Schulsozialarbeit, offener Kinder- und Jugendarbeit und mobiler Arbeit sowie der regionalen Beschränkung der Jugendarbeit auf die Altersgruppe 10 bis 18 Jahre.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs 3/3553 heißt es für den Landkreis Bautzen: „Die vorrangig fiskalisch veränderten Rahmenbedingungen (...) erfordern eine teilweise konzeptionelle Neuorientierung in der Leistungserbringung. Das bisherige weitestgehend differenzierte Wirken in den Arbeitsfeldern Mobile Jugendarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit und Familienbildung soll ab 2011 durch ein ganzheitliches Arbeiten mit Elementen dieser drei Leistungsbereiche in vier Sozialraumteams ersetzt werden. Schulsozialarbeit im bisherigen Sinne kann somit ab 2011 nicht mehr geleistet werden.“

Demgegenüber wurde die Schulsozialarbeit als „bildungsbiografisch bedeutsames Handlungsfeld“ mit einem besonderen zukünftigen Entwicklungsbedarf in der Stellungnahme der Staatsregierung zum 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht von 2009 eingeordnet: „Die Staatsregierung bestätigt den Entwicklungsbedarf in den benannten Bereichen grundsätzlich und wird hierauf bei der Aufgabenwahrnehmung des Freistaates im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ein besonderes Augenmerk legen. (...) Die Staatsregierung sieht den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit sowie die Fortsetzung der qualitativen Entwicklung des Handlungsfeldes weiterhin als eine wichtige Gestaltungsaufgabe im Rahmen der Anregungs- und Unterstützungsfunktion des Freistaates nach § 82 SGB VIII an. In diesem Zusammenhang wird sie auch die Möglichkeiten für die Etablierung eines spezifischen Förderprogramms als Starthilfe für den Aufbau zusätzlicher Projekte der Schulsozialarbeit sowie zur Verbesserung der Strukturqualität an bestehenden Standorten prüfen. (...) Der von der Kommission formulierte Bedarf für empirische Forschungen, insbesondere zum Einfluss der Schulsozialarbeit auf die Schulkultur, ist nachvollziehbar. Die Staatsregierung wird die Aufnahme eines entsprechenden Forschungsvorhabens in die Planungen der Obersten Landesjugendbehörde prüfen.“